

Antrag gemäss §68 - Wertschätzung für pflegende Angehörige

Bis zum Jahr 2030 fehlen in der Schweiz mindestens 20'000 Pflegekräfte. Aus diesem Grund rückt die Thematik der «pflegenden Angehörigen» in den Vordergrund. Damit Menschen mit Einschränkungen im Alter in den eigenen vier Wänden wohnen können, sind pflegende Angehörige in zahlreichen Fällen eine wichtige Unterstützung. Dabei handelt es sich oft auch um ein Zusammenspiel mit den Dienstleistungen, die von Spitex-Organisationen täglich erbracht werden. Von grossem Wert ist zudem, dass pflegende Angehörige oftmals eine jahrelange Erfahrung in der Betreuung und Pflege ihrer unterstützungsbedürftigen Angehörigen mitbringen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass diese Leistungen Wertschätzung erfahren.

Die Zuständigkeiten für das Leben im Alter liegen im Baselbiet bei den Gemeinden. Der Kanton empfiehlt diesen, die Arbeit der betreuenden und pflegenden Bezugspersonen im Sinne von Wertschätzung finanziell zu anerkennen. Der Kanton hat dazu auch ein Musterreglement erarbeitet, welches bis jetzt 10 von 86 Gemeinden im Baselbiet umgesetzt haben. Dieses sieht vor, dass die pflegenden Angehörigen durch die Gemeinden mit einem Beitrag von zumindest 30 Franken pro Tag abgegolten werden. Personen, die sich freiwillig um Menschen im AHV-Alter kümmern und pflegebedürftig sind, sollen damit eine bescheidene finanzielle Vergütung erhalten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung ein Reglement vorzulegen, welches, abgestützt auf das [Musterreglement über die Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause](#) des Kantons, Wertschätzung/eine Entschädigung für pflegende Angehörige vorsieht.